

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 50 Mk., Einzelnummer 5 Mk.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste unter Nr. 5047 a.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Junner
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rößlestraße 16.
Fernsprecher: Nr. 8900. — Postcheckkonto Stuttgart 6805.

Anzeigengebühr
für die sechsgespaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Nie wieder Krieg!

Stuttgart, 28. Juli.

Am kommenden Samstag und Sonntag werden viele Städte Europas vieltausendköpfige Menschenmassen sehen, die zusammengetragen und bewegt werden von dem einen Gebanien: Nie wieder Krieg! Der Großteil der Kundgebungen wird von Männern gebildet werden, die den Weltkrieg, der von zuchthausreifen Schwägern Stahlbad oder Jungbrunnen geheißten, am eigenen Leibe erfahren haben. Sie haben die zeretzten Menschenleiber, verwüsteten Kluren, zerstörten Häuser mit eigenen Augen geschaut; haben die ganze Bestialität des Krieges schauernd empfunden, haben sie in todesangenen Stunden immer wieder gefragt: Zu was das alles? Sie immer wieder gefragt, daß ein Gesellschaftszustand, der solche Verwüstung entfesselt und duldet, der schleunigsten Beseitigung wert sei.

Doch den entschlossenen Kern der Kundgebungen werden jene schlichten Bürger stellen, die einst uneigennützig Begeisterung zur Fahne trieb; jene Kriegsfreiwilligen, die den Flötentönen nationalistischer Rattenfänger glaubten, Freiheit, Menschwürde, Wohlfahrt, Bürgergung, Demokratie, Zivilisation seien tatsächlich von außen bedroht. Wie furchtbar haben diese Leichtgläubigen ihren Irrtum begah! Kurze Tage Aufenthalt in der Sticluff der Kaserne genügt zur Heilung des Wahnes. Sie hatten gemeint, in menschlicher und vernünftiger Weise zur Verteidigung von Herz und Familie ausgebildet zu werden. Statt dessen mußten sie ohne Unterlaß blödsinnige Fagen machen, wurden sie wie geisteschwache Kinder behandelt, wie Taubhörige angeheult, wie Schwerverbrecher bewacht, wie der Abhub der Menschheit geschunden, und wenn sie sich ihren Feinigen entronnen, außerhalb der Kaserne befanden, waren sie keinen Augenblick sicher, von uniformierten Fängskommandos aufgegriffen und fortgeschleppt zu werden. Kurz, sie wurden behandelt wie Hunde, dafür freilich von einer feilen Presse S e l d e n genannt.

Das Empörendste aber war, daß man die Verleumdungen, Vergewaltigungen, Schindereien vollständig wehrlos über sich ergehen lassen mußte. Wer sie hätte abwehren wollen, der hätte es nach dem ersten Versuch schwerlich noch einmal gewagt, denn er ließ einem inne werden, daß man in der Kaserne noch weniger Rechte hat wie im Zuchthaus. Dem Zuchthausinsassen, der sich gegen seine Nächsten vergangen hat, winkt bei schlechter Führung Todesstrafe, dem Kaserneinsassen, der geklommen war, um seine Nächsten zu schützen, winkte selbst bei guter Führung Todesstrafe. Damit er das ja nicht vergaß, wurden ihm in kurzen Zeitabständen jene Artikel vorgelesen, deren Hauptsätze fast immer lauten: Mit dem Tode wird bestraft...! Was Wunder, daß die Uniform vielfach vom gemeinen Soldaten S t r ä f l i n g s k l u f t genannt wurde. Gegen diese Bezeichnung hätte nun freilich der durch Gerichtsurteil gemachte Sträfling Einwände erheben können, die zu widerlegen schwer gewesen wäre.

Wie furchtbar erst die Drohung mit dem Tode gemeint, ward offenkundig, wenn frisches Kanonenfutter angefordert wurde. Wer sich, vielleicht unbewußt, die Mißgunst des Feldwebels, der übrigens auch Epauletten haben konnte, zugezogen hatte, dessen Namen ertönte zuerst, wenn das Schlachtwieh ausgemustert wurde. Daß hierbei meist der P r o l e t e den Vorrang erhielt, wird nicht bestritten, denn ihm in seiner Mittellosigkeit und Ehrlichkeit gebrach es an der Möglichkeit, die ausmusternde Klause durch einen „großen amerikanischen Handschlag“ abzuwenden.

Welchen Grad von Abscheu die Behandlung in der Kaserne erreichte, beweisen die freiwilligen Meldungen ins Feld. Der Feind an der Schlachtfont wurde erträglicher, menschlicher gehalten, als der Feind in der eigenen Kaserne. Dies wie die vielfachen Verbrüderungen über die Schützengräben hinweg bezeugen, daß die Soldaten i h r e Freiheit, i h r e Menschwürde, i h r e Wohlfahrt viel weniger bebroht fühlten von den unbekanntem Menschen jenseits der Grenze, Feind ausgehrien, als von den wohlbekanntem Menschen diesseits der Grenze, erster Stand geheißten. Hüben und drüben dämmerte endlich die Erkenntnis, daß der wahre Feind jene anwachsende Klasse sei, die Menschenhändler und Menschenmord als Beruf erkoren, und jene Klasse, die aus gemeiner Profitgier Völkerverheerung, Kriegsrüstung und Kriegsbetrieb. Kurz, daß M i l i t a r i s m u s u n d K a p i t a l a r b e i t e r, a l l e r V ö l k e r s e i e n, denen jeder Arbeiter und jedes Volk den rücksichtslosen Krieg erklären müsse.

Indessen, vielfältige Erfahrung lehrt, daß der Mensch geneigt ist, gerade die schlimmste Unbill, die unmenslichsten Qualen gerne zu vergessen. Andernfalls wäre es schier unmöglich gewesen, daß die blutige Drangsal der Kriege schon kurze Jahre nach ihrem Ende ihre Schrecken verloren haben und das Gedächtnis, das aus dem Menschenmord Geschäfte

macht, wieder zahlreiche Anhänger gefunden hat oder daß Kriegervereine die Vorwärtspeitschung zum Schlachten nur mehr als eine blasse, wenn nicht gar als eine angenehme Erinnerung pflügen durften. Das wäre wahrscheinlich auch diesmal wieder der Fall gewesen, besonders in den Staaten, die von dem Weltkrieg nur gestreift wurden, zumal in solchen doch nur ein Bruchteil der Bevölkerung unmittelbar vom Felddienst betroffen wurde, während für die maßgebenden Schichten die Kriegsjahre eine Zeit der goldigen Ernte waren, aber auch für untere Schichten reichlich Brotsamen abfielen. Die Regierungen solcher Staaten waren klug genug, der Arbeiterschaft höhere Löhne zu gewähren und Mehrung der Rechte und weiß Gott was alles noch zu versprechen, so daß der simple Mann von der amerikanischen und englischen Gasse wähen konnte, für sein Weib und Kind sei väterlich gesorgt und er tatsächlich dadurch, daß er gegen den äußern Feind kämpfte, sich auch daheim im eigenen Lande eine wohlliche Lebensstätte erkämpfte. Welche Unmenge von Menschen und wie tief sie von diesem Wahne befangen waren, beweisen die Parlamentswahlen in England und Frankreich, die stattfanden, als der Höllenschreden des Krieges noch allen ganz lebendig war. Dessenungeachtet kamen die allerraktionärsten Wahlen zustande.

Allein, der Wahn ist kurz. Während der Kriegszeit fühlte sich der proletarische Kriegsteilnehmer nur allein gefährdet und gequält, seine Familie betrachtete er vor Hunger und Drangsal geschützt. Nun aber, nachdem der Krieg vorbei, der ihm doch Freiheit, wohlliche Stätte und Rechte bringen sollte, sieht er nicht nur sich gefährdet und gequält, sondern auch seine ganze Familie. Anstelle des guten Kriegslohnes ist die Arbeitslosen- oder Armenunterstützung getreten; aus der erhofften Heimstätte ist es eine Zelle im Arbeitshaus geworden, über seine Rechte bestimmt der fettgewordene Munitionsfabrikant nach eigenem Ermessen. Die patriotischen Phrasendrescher haben sich zurückgezogen, um den Profit aus dem Verblödungsgeschäft zu genießen; die ministeriellen Lügenlieferanten lassen sich jetzt durch Dementielieferanten vertreten, die Rüstungsunternehmer warent am kühlen Seeufer ab, bis der Hunger die einfältigen Proleten zur Unterwerfung unter jede ihrer Bedingungen gefügig gemacht hat. Denn sie, die Unternehmer, sind nach dem Kriege mächtiger als vorher. Die größere Macht haben ihnen die Proletarier an der Front erkämpft. Wohlfahrt und Rechte gestritten und geblutet, aber für die der — Kapitalisten. Dafür müssen sie jetzt büßen. Nun haben sie eben vor dem Arbeitsnachweis Schlange zu stehen, nun müssen sie von Fabrikator zu Fabrikator um Brot betteln, nun haben sie sich Lohnkürzung und Rechteverstoß unbedingd gefallen zu lassen. Über dieses Los können sie sich nur bei sich selbst beklagen. Warum waren sie so dumm und nahmen den Schwindel: Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß, ernst?

Die Dual im Felde war schließlich noch zu ertragen, denn sie traf den Mann allein; die Friedensqual im eigenen Lande aber ist unerträglich, denn sie zermürbt unerbittlich Frauen und Kinder. Der äußere Feind konnte einen auf der Stelle töten, der innere Feind aber tötet langsam durch Hunger die ganze Familie. Gegen den äußern Feind gab's zur Not einen schützenden Unterschlupf, gegen den inneren Feind gibts keinen! Oder doch?

Die Friedensqual hat nun auch der Arbeitermasse der vom Kriege wenig betroffenen Länder die Erkenntnis beigebracht, die ihr bei der Heimkehr aus dem Felde noch gefehlt haben mag. Sie macht jetzt erst die harte Lehre durch, die ihre Leidensgenossen in den Mittelstaaten ein Jahrfrühfrüher zu beginnen hatten. Hier trat die Wirkung auch eher, schon in den Novembertagen von 1918 ein, die in der geistigen Abrüstung und in der Überwindung des unfruchtbarsten inneren Feindes bestand. Wann es in den Siegerstaaten dazu kommt, steht noch dahin. Aber die geistige Abrüstung ist gleichfalls im Gange. Jedenfalls ist so ziemlich in allen weststaatlichen Industriegassen die Wahrheit allgemach Gemeingut geworden, daß die Friedensqual nur die natürliche Folge der Kriegsrüstung ist; daß die arbeitslos hungernden Vergleute, Maschinensbauer und Legilarbeiter Englands und Amerikas ebenso sehr die Opfer des Versailler Vertrags sind, wie ihre mittelstaatlichen Klassengenossen.

Das Erkennen der gemeinsamen Unheilquelle verbürgt die Gemeinshaftlichkeit der erslösenden Tat. Die Kundgebungen gegen den Krieg dürften in den Weststaaten eher noch eindrucksvoller sein als die in den Mittelstaaten. Die Proletarierstimmen aller Länder werden, müssen sich vereinen in dem Rufe: Nie wieder Krieg! Und zu diesem gemeinsamen Rufe muß die gemeinsame Tat sich fügen. Die b e r n i c h t e n d e T a t gegen die Gesellschaft, die das furchtbarste Verbrechen aller Zeiten gebat.

Kündigung und Betriebsrätegesetz

Von Kurt Schimmelburg

Zu den Rechten, die das arbeitende Volk sich im November 1918 erkämpft hat, gehört als wichtigstes das R i t t e l i m m u n g s r e c h t in der Angelegenheiten des Unternehmens, wie es durch das Betriebsrätegesetz gegeben ist. Obwohl dieses Gesetz bei weitem nicht die Wünsche des arbeitenden Volkes in bezug auf sein Mitbestimmungsrecht im Betriebe erfüllt hat, ist es doch selbst in seiner beschränkten Fassung den Herren Unternehmern ein Dorn im Auge, selbstverständlich, da diese ja die unbeschränkten Herren im Hause sein wollen. Dieses Herrenrecht äußert sich insbesondere darin, nach Belieben und Willkür „seine“ Arbeiter zu entlassen. Das Betriebsrätegesetz nun räumt der Betriebsvertretung, also dem Arbeiterrat bezw. Betriebsrat das Recht ein, bei dieser Entlassung mitzuwirken. Dieses Recht ist an sich nur ein beschränktes. Nicht etwa bedarf jede Entlassung der Zustimmung der Betriebsvertretung, noch ist die Betriebsvertretung in der Lage, die schon bestehende Kündigung rückgängig zu machen, sondern die Mitwirkung ist so geregelt, daß das Kündigungsrecht des Unternehmers an sich unbeschränkt ist, er aber unter gewissen Umständen dem Entlassenen eine Entschädigung zu zahlen hat. Es steht nämlich dem gekündigten oder fristlos entlassenen Arbeiter das Recht zu, gegen seine Entlassung bei dem Arbeiterrat Einspruch zu erheben (§ 84 BtRG); dies jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen, dann insbesondere, wenn die Kündigung eine unbillige Härte wäre oder als Maßregelung erscheint. Der Arbeiterrat hat nun den Einspruch zu prüfen. Fall er ihn nicht für berechtigt, so stehen dem Arbeiter keine weiteren Rechte zu und er muß die Kündigung über sich ergehen lassen; hält aber der Arbeiterrat den Einspruch für begründet, steht er also auf dem Standpunkt, daß die Kündigung eine unbillige Härte oder eine Maßregelung sei, dann hat er zu versuchen, eine Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter herbeizuführen, indem er den Unternehmer zu einer Verhandlung einladet. Hier gibt es drei Möglichkeiten: entweder erscheint der Unternehmer zu der Verhandlung überhaupt nicht oder er erscheint und beharrt auf der Kündigung, während der Arbeiterrat der Ansicht bleibt, daß die Kündigung eine unbillige Härte bezw. eine Maßregelung sei, oder endlich der Arbeiterrat kommt bei der Verhandlung durch die Darlegungen des Unternehmers zu der Überzeugung, die Kündigung enthalte weder unbillige Härte noch sei sie eine Maßregelung. In den beiden ersten Fällen kann der Arbeiterrat oder der Arbeiter den Schlichtungsausschuß anrufen, im letzten Falle bleibt es endgültig bei der Kündigung. Der Schlichtungsausschuß endlich kann entweder die Frage abweisen oder er verurteilt den Unternehmer dazu, dem Arbeiter wieder einzustellen oder, wenn der Unternehmer dies ablehnen sollte, zu einer Entschädigung. Damit ist das Verfahren aber noch nicht zu Ende. Denn wenn der Unternehmer nicht freiwillig die Entschädigung zahlt oder den Mann wieder einstellt, so muß er vor dem Gewerbegericht darauf verklagt werden, da die Urteile des Schlichtungsausschusses nicht vollstreckbar sind. Das Gericht prüft dann, ob die Entscheidung des Schlichtungsausschusses zu Recht bestand, d. h. vor ihm muß die ganze Angelegenheit noch einmal aufgetrollt werden, und wenn es das Verbleiben des Schlichtungsausschusses bestimmt, erteilt es das vollstreckbare Urteil.

Aus dieser Regelung (vergl. §§ 84 bis 87 BtRG) geht hervor, daß der entlassene Arbeiter überhaupt nur das Recht hat, den Schlichtungsausschuß anzurufen, wenn der Arbeiterrat seinen Einspruch für berechtigt hielt, Verhandlungen mit dem Unternehmer versuchte und diese scheiterten; nach dem Wortlaut des Gesetzes kann der Schlichtungsausschuß nur tätig werden, bei Vorliegen dieser drei Voraussetzungen. Diese Regelung macht also das Recht des Arbeiters, eine Stelle anzurufen, die seine Kündigung aushebt bezw. ihm Entschädigung zuspricht, von der Tätigkeit und dem Verhalten der Betriebsvertretung abhängig; nur wenn diese der Einspruch für begründet erklärt, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber herbeiführt und dabei auf ihrem alten Standpunkt beharrt, kann der Arbeiter den Schlichtungsausschuß einschalten lassen. Diese Regelung, die der Betriebsvertretung eine so für den Arbeiter bedeutsame Stellung einräumt, erscheint auch vernünftig, geht sie doch von dem Grundgedanken aus, daß diese die Interessen des Arbeiters am besten vertreten werde.

Diese Regelung enthält aber auch eine große Gefahr, nämlich dann, wenn die Betriebsvertretung pflichtwidrig handelt, also zum Beispiel den Einspruch trotz augenscheinlicher Berechtigung für unberechtigt hält oder den Einspruch zwar für berechtigt hält, aber sich weigert, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber herbeizuführen oder endlich bei diesen Verhandlungen dem Arbeitgeber zu Gefallen die Kündigung für berechtigt erklärt. Hier ist die Stelle, wo die Herren Unternehmer freudig die Gelegenheit ergreifen, um die gesetzlich verbürgten Rechte des Arbeiters illusorisch zu machen, indem sie erklären, daß dann, wenn die Voraussetzungen nicht alle vorliegen, der Schlichtungsausschuß nicht einschalten könne, ganz gleich, ob der Arbeiterrat gegen seine Pflicht den vertretenen Arbeitern gegenüber das Vorliegen der Voraussetzungen bereitwillig habe. Sie setzen also auf dem Standpunkt, daß zum Beispiel dann, wenn der Arbeiterrat sich weigert, die Verständigungsverhandlung mit dem Unternehmer herbeizuführen, obwohl die Kündigung ganz ungerechtfertigt ist, oder dann, wenn der Arbeiterrat den Einspruch leichtfertig und pflichtwidrig verwirft, der Arbeiter den Schlichtungsausschuß nicht anrufen kann. Das aber bedeutet in Wirklichkeit, daß der Unternehmer mit Hilfe eines willfährigen Arbeiterrats in der Lage ist, jeden mißliebigen Arbeiter vor die Tür zu setzen, ohne ihm eine Entschädigung zahlen zu müssen. Diese Ansicht der Arbeitgeber (vergl. zum Beispiel Goerig in der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung 1921, Nr. 35) hält sich eng an den Wortlaut des Gesetzes. Daß diese Buchstabenjurisprudenz zu einem ganz unbilligen Ergebnis führt, das dem Arbeiter wichtige, ihm gesetzlich garantierte Rechte nimmt und mit dem Gelfe und Sinn des Gesetzes im schreienden Widerspruch steht, scheint diese Herren nicht zu kümmern. Dem unbilligen Ergebnis Rechnung tragend, haben viele Schlichtungsausschüsse, wenn auch eine der Voraussetzungen für ihre Anrufung durch pflichtwidrigkeit des Arbeiterrats nicht vorlag, über die Kündigung entschieden. Dieses nur zu billigeren Vorgehen hat die größte Empörung bei den Unternehmern und ihren Juristen hervorgerufen (vergl. Körnded, Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 2. Jahrg. S. 322 und Brandt in der Zeitschrift für Eisen, 1921 S. 43) und die Gerichte, treten ihrem antisionalen Charakter, haben auch prompt den so zurechtbedingten Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse die Anerkennung verweigert.

Auf diese Art und Weise kann dem Arbeiter sein gutes Recht geschmälert werden. Dem läßt sich nur abhelfen, indem durch eine Änderung des Wortlauts des Gesetzes, die klar ausdrückt, daß der Arbeiter das Recht zur Anrufung des Schlichtungsausschusses auch dann hat, wenn der Arbeiterrat seine Pflichten verlegt, der-

artigen Silberstecherei zur Beeinträchtigung der Rechte des Arbeiters der Voben ein für allemal entzogen wird.

In dieser Stelle kann anschließend auf eine Note im Betriebsratgesetz hingewiesen werden, eine Note, die geeignet ist, Rechte der Betriebsvertretung klarer zu machen. Der Betriebsrat hat nämlich mit dem Unternehmer Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern zu vereinbaren, die die Bestimmungen enthalten, daß eine Einstellung nicht abhängig gemacht werden darf vom politischen, gewerkschaftlichen und religiösen Bekenntnis (§ 81). Wird entgegen diesen Richtlinien eine Einstellung vorgenommen — zum Beispiel der Unternehmer stellt nur Angehörige gelber Organisationen ein —, so kann der Betriebsrat den Geschäftsausschuß anrufen, der dann die Einstellung für ungültig erklärt (§ 82 und § 83). Wie nun, wenn der Unternehmer den Arbeiter trotzdem weiter beschäftigt? In der ganzen Gesetzgebung gibt es keine Vorschrift, die ihn daran hindert, Arbeiter zu beschäftigen, deren Anstellung gegen die vereinbarten Richtlinien verstößt; insbesondere fehlt im Betriebsratgesetz selber eine Strafvorschrift für eine derartige Mißachtung der Vereinbarung mit der Vertretung der Arbeiterschaft. Dadurch wird die Mitbestimmung des Arbeiterrats bei Einstellungen praktisch wertlos.

Zur Lage auf den Schiffswerften

Von der Wasserfront wird uns geschrieben: Wie in allen Industriezweigen, finden auch für die Arbeiter auf den Schiffswerften fortgesetzt Lohnverhandlungen statt. Die Geldentwertung treibt unaufhaltsam weiter und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Was heute als Lohnzulage gewährt wird, ist bereits morgen wieder überholt, so daß man von einer Verbesserung der Lebenshaltung nicht sprechen kann. Nun sind die Arbeitsverhältnisse auf den Schiffswerften ganz besonders eigenartig und schwierig. Vor und während des Krieges war es den zuständigen Organisationen nicht möglich, einen Tarifvertrag mit den Werftbetreibern abzuschließen. Der Herr-im-Große-Standpunkt trat hier ganz besonders kraft zutage. Ein Arbeitssystem (Mford-System) herrschte, wie wohl in keiner zweiten Industrie. Der Zusammenbruch 1918 räumte mit den schlimmsten Zuständen auf. Die Mfordarbeit, Zwangsarbeit bezeichnet, wurde vollkommen aufgehoben und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter eingeführt. Aber wie lange? Die Mfordarbeit war den Arbeitern so in Fleisch und Blut übergegangen, daß ein Teil der Belegschaft glaubte, weil man kein Mfordgeld mehr bekam, auch nicht mehr arbeiten zu brauchen und den Lohn, der damals als einigermaßen auskömmlich bezeichnet werden konnte, mehr als Notwendigkeit anzusehen. Dieses Arbeitssystem ging natürlich nur so lange, als das Geld die Gelder dazu hergab (Küchenschüssel der U-Boote und Kriegsschiffe). Es mußte in dem Augenblick eine Änderung eintreten, wo die Werftbetriebe sich bemüht, wieder Privatunternehmer zu erlangen. Dreiviertel Jahre dauerte der Kampf um die Wiedereinführung der Mfordarbeit, bis durch Verhandlungen ein annehmbareres Mfordsystem geschaffen und die Werftarbeiter diesem Mfordsystem durch Mehrheitsbeschluß ihre Zustimmung gaben.

Der Grundgedanke dieses Mfordsystems war, daß der Stundenlohn das Existenzminimum sein soll und der Überschub tatsächlich über diesem Existenzminimum liegen sollte. Deshalb wurde auch die Mfordarbeit auf Stundenlohn plus 10 v. H. festgesetzt.

Aber schon wenige Wochen nach Einführung der Mfordarbeit hielten sich die Werftarbeiter wie die Unternehmer nicht mehr an die Abmachungen. Die Mfordarbeit wurde nicht mit 10 v. H. oder, wie man normalerweise vielleicht verlangen könnte, mit 15 bis 17 v. H. abgegeben, sondern man ging gleich auf 25 bis 30 v. H. Selbstverständlich waren die Mford auch dementsprechend einfalliger. Die Werftarbeiter

Lehnten nur infolge der höheren Verdienste Lohnverhandlungen ab.

Sie erklärten, daß die Verdienste auf den Werften höher seien als in der übrigen Industrie. So ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Werftarbeiter in einzelnen Werften sich wenig an den Grundgedanken hielten, so waren sie doch nicht in der Lage, dieses aufrecht zu erhalten. Da die Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zentral geführt und Lohnverhandlungen gleichmäßig für alle Werften gewährt wurden, gingen die Werftarbeiter dazu über, die Überschüsse infolge der zunehmenden Feuerung und der nicht jährlichen Lohnverhandlungen immer höher und höher zu sparen. So mußten sich auch die kleineren Werftarbeiter wohl oder übel anschließen, wenn sie sich überhaupt ein Existenzminimum durch ihrer Hände Arbeit sichern wollten.

Genie haben wir nun auf den Werften einen Stundenlohn von 16 M. Die Mfordarbeitnehmer haben sich teilweise durch Verbesserungen, Mehrleistungen und teilweise durch Schließung in Hamburg auf etwa 90 bis 100 v. H., in den übrigen Werften auf 60 bis 80 v. H. hinangearbeitet. Was dem einen Werftarbeiter recht ist, muß dem anderen billig sein. Hier muß sich Gleich an Gleich zu einer langen Kette, die die Werftarbeiterkette umschließt, halten. Daß die Werftarbeiter durch dieses System gar nicht daran denken, die Löhne der Werftarbeiter entsprechend anzubessern, die Mfordarbeit zu einem gesunden Arbeitssystem zu gestalten, weiß jeder, der die Werftarbeiter kennt.

Die einzelnen Werften, welche zu diesem Tarifvertrag gehören, sind: Hamburg, Kiel, Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Osterholz-Sen, Norddeutscher Lloyd, Wilhelmshaven, Rostock, Stettin, Lübeck, Rendsburg, Flensburg, Lönning und Emden. Selber gelang es, in freier Vereinbarung Abmachungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen. Zusammen mit immer wieder nach dem Reichsarbeitsministerium ein Sondergerichtsgericht einzuführen. Es ist heute schon so, daß man allmonatlich Lust im Reichsarbeitsministerium hat.

Verammlungstypen

Der mehr oder minder stark Verammlungstypus wird ganz richtig als entscheidender Grundfaktor des Organisationswiderstandes bezeichnet. Es wird wohl immer der Fall sein, daß guter Verammlungstypus sich nicht mit schlechtem Organisationswiderstand und daß schlechter Verammlungstypus das Organisationswiderstand entgegensteht. Es kommt allerdings auch noch andere Gründe als Ursache eines schlechten Verammlungstypus ins Spiel, wie zum Beispiel, wenn ein guter Verammlungstypus in einer schlechten Organisation in die Irre geführt wird, wenn ein schlechter Verammlungstypus in einer guten Organisation in die Irre geführt wird, wenn ein guter Verammlungstypus in einer schlechten Organisation in die Irre geführt wird, wenn ein schlechter Verammlungstypus in einer guten Organisation in die Irre geführt wird.

Einem großen Teil der Verammlungstypen bilden die passiven Teilnehmer. Sie hören Rede und Gegenseite, wissen, was gesprochen wird, sind aber nicht interessiert an der Sache, sondern nur an der Unterhaltung. Sie sind in der Regel für das Organisationswiderstand, wenn sie nicht durch die Organisation in die Irre geführt werden, wenn sie nicht durch die Organisation in die Irre geführt werden, wenn sie nicht durch die Organisation in die Irre geführt werden, wenn sie nicht durch die Organisation in die Irre geführt werden.

Der Tarifvertrag, der im Oktober 1921 Geltung haben sollte, kam am 26. September 1921 durch ein vom Reichsarbeitsministerium eingeleitetes Schiedsgericht zustande. Das Lohnabkommen dieses Tarifvertrages sah einen Spitzenlohn von 5,80 M vor. Bei den nächsten Lohnverhandlungen wurden die Löhne durch Schiedspruch auf 8 M erhöht, vom 1. März 1922 an wiederum durch Schiedspruch auf 9,30 M, vom April an auf 11,55 M. Dann veranlaßte die Werftarbeiter für die nächste Zeit überhaupt keinen Schiedspruch zustande kommen zu lassen. Sie erklärten, daß die Löhne für den Monat Mai nicht gekündigt seien, auch nicht in der Lage zu sein, Lohnverhandlungen zu gewähren. Das Schiedsgericht, das vom Reichsarbeitsministerium wiederum eingesetzt wurde, veranlaßte die Werftarbeiter, die Dinge lagen aber anders. Der Schiedspruch, welcher für April gefaßt worden war, war von Arbeitgeberseite abgelehnt worden, trotzdem sie die Löhne von 11,55 M einführten. Da rechtlich kein Lohnabkommen bestand, war es auch nicht notwendig, von Arbeitnehmerseite ein Lohnabkommen zu kündigen. Der Schiedspruch, der in dieser Sache gefaßt wurde, lautete, daß gegen eine Neueingeleitung der Löhne für die Zeit vor Juni keine tariflichen Bedenken bestehen. Hier sieht man wieder, wie hartnäckig sich die Werftarbeiter weigern, die Löhne den Verhältnissen entsprechend zu gestalten. Es bedurfte wieder eines Schiedspruchs, der sie ins Unrecht setzte. Die darauffolgende Lohnverhandlung war seit Schließung des Tarifvertrages die erste, wo sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkommission in freier Verhandlung einigten. Der Spitzenlohn wurde vom 1. Juli bis Ende Juni auf 14,20 M gesetzt. Die Verhandlungen für den Monat Juli scheiterten wieder an dem Widerstand der Werftarbeiter. Sie behaupteten, daß die Feuerung nicht so günstig sei, um eine weitere Lohnverhandlung zu rechtfertigen. Sie schlugen deshalb der Verhandlungskommission der Arbeitnehmer vor, die Löhne auch für den

Monat Juli beim alten zu belassen.

Monat Juli beim alten zu belassen, was von Arbeitnehmerseite abgelehnt werden mußte. Das Schiedsgericht, welches vom Reichsarbeitsministerium wieder eingesetzt wurde, fällt einen Spruch, der eine Lohnverhandlung von 12 v. H. vorschlag. Dieses bedeutete als Spitzenlohn rund 16 M für Juli. Dieser Spruch war infolge der rasch gestiegenen Feuerung der schlechteste, den die Werftarbeiter bisher bekommen hatten. Es fehlten auch nur 463 Stimmen, dann wäre er mit Dreiviertelmehrheit abgelehnt worden.

Bei den Verhandlungen für den Monat August das gleiche Bild. Nach unserer Forderung, die auf 8 M Stundenlohnverhöhung lautete, schneit die Unternehmervertreter sofort aus, daß dies für jedes Schiff eine Versteuerung von 25 bis 30 Millionen, für die Gesamtheit der Werften eine Mehrausgabe von 1 1/2 bis 2 Milliarden Mark bedeute. Neue Aufträge seien für einen halben Jahre überhaupt nicht mehr zu bekommen und die Schiffe, die laut Reedereibündnisgesetz noch in Arbeit, könnten eine solche Mehrbelastung nicht vertragen, da die 12 Milliarden bereits ausgegeben seien. Mit Ausnahme von Hamburg hielten die Werften heute schon vor der Notwendigkeit, einzelne Gewerke einzuschließen bzw. stillzulegen. Wenn die letzten Spanten für die vorhandenen Schiffe gebogen seien, wäre es eben Schluss und es müßte dieses Gewerke, dann nach und nach alle übrigen, stillgelegt werden.

Nun ist uns hier an der Wasserfront bekannt, daß in Mittel- und Süddeutschland durch Zeitungen bestimmte Arbeitskräfte, wie Kesselschmiede, Maschinbauern usw. gesucht werden. In verschiedenen Bezirken sind bestimmte Facharbeiter knapp. Das traf früher im Schiffbau für die Kesselschmiede zu, aber heute nicht mehr. Wenn man heute noch Kollegen, ganz gleich welchen Berufs, auf die Werften kommen, müssen sie gefaßt sein, bald wieder arbeitslos zu sein. Das gilt auch für die Landbetriebe der Wasserfront, die ja doch in hohem Maße von den Werften abhängen. Hinzu kommt, daß sich ein fremder Kollege nur schwer in dieses Mfordsystem hineinfinden kann. Die Verdienste sind augenblicklich bedeutend niedriger als in Süddeutschland. Deshalb möchte ich die Kollegen warnen, die Reise nach der Wasserfront anzutreten, auch wenn in den dortigen Zeitungen Arbeitskräfte angefordert werden. Denn sind die Kollegen erst einmal hier, dann können sie schwer damit rechnen, in ganz kurzer Zeit wieder arbeitslos zu werden. Den Werftarbeitern erweist man ganz gewiß mit der Zubereitung fremder Arbeitskräfte in Anbetracht der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen keinen Dienst.

Daß die Werftarbeiter die größten Schmarotzer sind, ist allen Arbeitern bekannt. Das zeigte sich wieder einmal deutlich bei den letzten Lohnverhandlungen. Hier erklärte ein Arbeitgeber, die Arbeiter müßten nicht 8 Stunden, sondern 9 Stunden und

10 Stunden für den gleichen Lohn arbeiten,

damit wieder Aufträge zu bekommen wären. Wir, die Arbeitnehmerkommission, lehnten es ab, darüber auch nur zu reden, da für uns der Wahnsinnstag keine Frage mehr ist, sondern eine gesetzliche Tatsache. Ein anderer Herr von der Unternehmerseite erschien gar zur Verhandlung mit dem Sakenkreuz auf dem Brustflap.

Diese Zustände lassen erkennen, mit welcher besonderer Sorge von Unternehmern wir es hier zu tun haben und auch, daß es über kurz oder lang an der Wasserfront zu einem Antrage der Gegenseite kommen kann. Hierfür aber ist es vor allem notwendig, daß die Werftarbeiter ihren Verhältnissen gegenüber der Organisation nachkommen. So wie bisher kann und darf es unter keinen Umständen weitergehen. Wie festgestellt wurde, haben wir auf der einzelnen Werft etwa 45 Organisationsvertreter. Daß dies ein Ansturm ist und wirklich nicht zur Schlußfertigkeit der Werftarbeiter beiträgt, wird jeder zugeben müssen. Deshalb muß nach wie vor die Parole auf den Werften lauten: Wenn wir Industrieverbände schaffen wollen, dann müssen wir zuerst dafür sorgen, daß auf den Werften eine Einheitsorganisation gebildet wird. Die zuständige Organisation für die Schiffswerften kann natürlich nur der Metallarbeiter-Verband sein.

bedeutet sie in keinem Sinne. Doch dieser Typ ist der seltenere. In den meisten Fällen geht der radikale Oppositions- und Vorkämpfer in hohem Maße auf sein Ziel los, hat auf die Sache und die Personen in gleich ungeschwächter Weise ein, gerät leicht in Empörung, schwingt sich sogar in minder belangreichen Sachen zum Schmierenspatz auf und redet heftig und begeistert. Worte mit langer Zunge. Selten bezieht er den passiven Verammlungstyp, nur so mehr aber die Claque, von der nunmehr die Rede sein soll.

Während der radikale Oppositionsredner noch immer über einen gewissen Bildungsgrad verfügt, dessen gesunde Weiterentwicklung leider bekanntlich durch die ungeschwächte Energie vor der eigenen Größe und den krankhaften Ehrgeiz, unter allen Umständen eine Rolle zu spielen und durch häufig radikale Reden den Beifall der Verammlung zu erzwingen, steht ihm die ihm zugehörige Claque geistig bedeutend nach. So ist er weniger geistig als verschiedene Grade und man kann im Grunde Grade unter dem passiven Teil der Verammlungstypen, von denen ja so mancher geistig höher steht als der Redner der Claque, da er sich gut das Falsche vom Richtigen, das Unschöne vom Schönen unterscheiden kann und untercheiden versteht und nur aus Selbstbegeisterung oder aus Mangel an Energie oder Begeisterung nicht selbst die Debatte zu befeuern versucht. Die Claque, von der hier die Rede ist, steht im allgemeinen dem Wirklichkeitsinn weitgehend gegenüber. Den Verammlungstypen der wirtschaftlichen Kräfte haben die Mitglieder dieser Claque durch ihren übertriebenen Begeisterung und ihren ungeschwächten Ehrgeiz nicht erfaßt. Sie gleichen jenen Claque, die ihre Reden führen und die jedem zuzuhören, der ihnen diese Reden nachsagen möchte, auch wenn dieser Redner aus der Rednerbank einer klaren Seite mit einem Strohhalm in der Hand hält. Und so begleitet sie die Rede "Herr" Wortführer mit verabschiedeten Worten, "Herr!" und "Sehr richtig!" Beiden wird "Herr!" ihren bedingten Gehör und Luft gemacht und der Redner erweist den Beifall der Claque.

Und was mag der entscheidende, ziel- und wegweisende Typ des Verammlungstypen auch darstellen? Das ist der Arbeiter, der durch jahrelange Erfahrung, durch eifriges Studium der Gewerkschafts- und Wirtschaftsklagen sich eine abgeschlossene, abgeklärte Meinung gebildet hat. Oft ist er im Vorstand, manchmal auch nicht,

Gesundheitstechnische Verbesserungen an den Gas-Generatoren

Von Willi Kanis, Duisburg

Es liegt in der Natur der privatkapitalistischen Wirtschaft, daß der Unternehmer technische Verbesserungen in seinem Betriebe nur dann trifft, wenn ihm diese mehr Profit versprechen. Nur aus Liebe zu seinem Mitmenschen, um dessen Leben und Gesundheit zu schützen, wird er niemals auch nur einen Groschen ausgeben. In folgendem Beispiel sei dies bewiesen:

Schon vor dem Kriege erfand ein Ingenieur eine Vorrichtung, die das Entweichen des Gases während der Bearbeitung des Feuers in den Generatoren verhindert. Diese Vorrichtung hat also für den Unternehmer den Wert, daß große Mengen Gas gepart werden, und für die Arbeiter den Vorteil, daß sie nur ganz wenig, fast gar kein Gas zu schlucken brauchen. Eine Erfindung, die beide Teile, dem Unternehmer und die Arbeiter, befriedigt, wird nicht alle Tage gemacht. Einige Werke gingen an die Ausführung. Die Arbeiter freuten sich. Das war doch endlich mal eine vernünftige Erfindung. Die Unternehmer hatten jedoch bald herausgefunden, daß der Profit nicht ihren Erwartungen entsprach — denn die Unternehmer erwarteten immer gleich einen sehr hohen Profit. Was nun? Na, die Anlagen waren nun einmal gemacht und schließlich hatten ja auch die Arbeiter den Vorteil, sie blieben gesund. Würden sie aber mal „auffässig“, dann konnte man mit der Umontierung der Anlage drohen, die man doch nur zum Wohle der Arbeiter stellen ließ. Diese Ermüdung wurde bei den Rheinischen Stahlwerken in Duisburg zur Tat: sie ließen die Anlage abbrechen. Seitdem schlucken die Arbeiter wieder Gas zu ihrem Schanden. Warum auch nicht? Laßt sie doch verreden — es sind ja genug da! Und wenn keine mehr da sind, dann holen sie sich wieder welche aus dem Osten. Die sind ihnen jowieso viel lieber als die deutschen mit ihrem +++ Betriebsratgesetz.

Bemerkte sei hierzu noch, daß es sich bei dieser Anlage um ein Luft- oder Dampfgefäß handelt. Bei Dampf soll das Gas zu kalt werden, was zum Teil zutrifft. Die Luftleitungen dagegen haben sich bewährt und sind in einigen Betrieben vortrefflich in Gebrauch. Wo die Dampfleitung zu teuer war, hat sich ein einfacher Ventilator bewährt. Da die Anlage doch nun einmal vorhanden war, hätten die Rheinischen Stahlwerke einfach statt mit Dampf mit Luft blasen zu lassen brauchen und sie wären auch auf ihre Kosten gekommen. Den Arbeitern aber wäre auch geholfen gewesen. Die meisten Unternehmer denken aber immer noch so wie der alte Fritz, der ja bekanntlich seine am Leben hängenden Grenadiere mit den Worten in die Schlacht trieb: „Ihr Hunde, wollt ihr denn ewig leben?“

Sache der Regierung muß es sein, hier, wo die Gesundheit einer Masse Arbeiter auf dem Spiele steht, durch ein allgemeines Schutzgesetz die Fabrikanten zu zwingen, solche Gefäße an sämtlichen Generatoren anzubringen. Aufgabe der Arbeiter aber muß es sein, bei der nächsten Wahl dafür zu sorgen, daß ein Reichstag zustande kommt, der dafür sorgt, daß in Zukunft noch mehr als bisher das Leben und die Gesundheit der Arbeiter durch die Gesetzgebung geschützt wird. Namentlich die weiblichen Familienangehörigen sollten durch Abgabe eines sozialistischen Stimmzettels beweisen, daß sie nicht indirekt zum Wörder ihrer Ernährer werden wollen.

Müssen die Extramarke genommen werden?

In dieser Sache gehen uns zwei Zuschriften zu, die sich in ihrem Kern decken, weshalb wir nur die folgende wiedergeben: Diese Frage wickelt Kollege Krönert in Nr. 23 der Metallarbeiter-Zeitung auf und behauptet, es sei eine Selbstverständlichkeit ist. Er schreibt ganz richtig, daß die Verweigerung sich zu dem Statut in Widerspruch setzen. Der § 6 Abs. 5 lautet: „In außerordentlichen Fällen kann von Vorstand die Erhebung von Extrabeiträgen angeordnet werden; solche Anordnungen sind für alle Mitglieder bindend.“ Das ist klar und deutlich. Was soll nun mit den Verweigerern geschehen? Kollege Krönert meint: Entziehung statutarischer Rechte. Ich behaupte, das ist falsch. Nach § 6 Abs. 7 wird mit Entziehung statutarischer Rechte bestraft, wer sich weigert, die Sozialzuschläge zum Beitrag zu zahlen, der Extrabeitrag aber ist etwas anderes. Dieser ist ein Beitrag für die Hauptkasse, und wer den nicht zahlt, wird geprügelt. Etwas anderes kann es nicht geben. Von der Zahlung der Extrabeiträge kann keine Verbandsstelle befreien, selbst nicht der Vorstand, es sei denn in den Fällen, die bei Freisetzung des Extrabeiträges befreit werden sind (Erwerbslosigkeit während der Zeit der Extrabeiträge). Waren Kollegen während jener Zeit in außerordentlicher Notlage, so konnten ihnen aus der Sozialkasse Mittel bewilligt werden, die dann zur Zahlung der Extramarke verwendet wurden. Doch mußte hierbei vorsichtig verfahren werden, sintermalen kurz nach Aufhebung der Extrabeiträge ein Beitrag in Kraft trat, welcher fast so hoch als der Doppelbeitrag war. Die statutarischen Bestimmungen und Richtlinien der Beitragskassen mit auf den Weg geben, hatte in vielen Fällen zur Folge, daß fast sämtliche Beiträge mißlos einliefen. Auf Sammelkästen wurden sogar daneben noch fast 340 000 M aufgebracht, welche den kämpfenden Kollegen überwiesen wurden. In den Sammlungen haben sich sämtliche Kollegen unbeschadet ihrer politischen Stellung beteiligt. Wie gering die Schwierigkeiten waren, die Extrabeiträge einzubringen, erhellt noch aus der Tatsache, daß wir im 2. Quartal 1924 Neuaufnahmen zu verzeichnen haben. Die Mitgliederzahl wurde gesteigert von 15 000 auf 17 779. Die Beitragsleistung beträgt 21,53 auf den Kopf.

Oskar Grube, Bielefeld.

weil andere wichtige Verpflichtungen ihn davon abhalten. Das unterscheidet diesen Typ schon von dem des radikalen Oppositionsredners. Der letztere fühlt sich am wohlsten als Vorstandsgegner. Falls man ihn wirklich mal „persönlich“ oder aus „Besicht“ in den Vorstand wählt, dann wird er bald wieder dieses lästige Amt von sich werfen. Er scheint die Verantwortung wie das Feuer, sein Element ist und bleibt das trübe Wasser der unentgeltlichen Opposition, nur in diesem plätschernden Teich der Verantwortungslosigkeit fühlt er sich frei und ungebunden und kann er am ehesten auf dem Beifall der Claque rechnen, der ihm Lebensbedürfnis geworden ist...

Doch kehren wir nach dieser ungewollten Abschweifung wieder zu dem wegweisenden Typ des Verammlungstypen zurück. Nach dem Beifall der Masse geht er nicht. Die Claque imponiert ihm nicht im geringsten. Er hält es für nötig, unbekümmert den Weg zu suchen, der der Gesamtheit zum Vorteil dient. Rückhaltlos deckt er die Schwierigkeiten auf, die manchen Wünschen und Forderungen im Wege stehen. Er appelliert nur an den Verstand, nie an die Gefühle. Streng unterscheidet er das Durchführbare vom Unerschickbaren, sieht nicht mit beiden Augen auf dem Boden der Wirklichkeit, verliert sich nie in phantastische Zukunftsbilder und tut seinen Kollegen das, was er für das Rechte und Zweckmäßige hält.

Dieser Typ ist das wahrhaft vorwärtsstrebende, revolutionäre Element in den Gewerkschaften. Die Wahnelemente seiner Maßnahme bewahrt vor Enttäuschungen und führt, wenn auch langsam, so doch sicher zum Ziel. Zu wünschen wäre, daß in jeder Verammlung dieser Typ am häufigsten vertreten wäre. Das liegt nicht nur im Interesse jeder Gewerkschaft, sondern im Interesse des Verammlungstypen selbst. Verlässliche Neben hört auch heute noch die große Mehrheit der Verammlungstypen am liebsten, sie sind ein Ansporn, die Verammlungsten fleißig und pünktlich zu besuchen. Und darin liegt für die Gewerkschaftsbewegung ein hoher Gewinn. Wir aber, lieber Leser (falls es nicht der Fall sein sollte), rate ich, es dem letztgenannten Typ des Verammlungstypen gleichzutun, zu lernen und entsprechend zu handeln. Dann wird dem Vorkämpfer samt der Claque das Konzept verliehen, die Verammlungsten wider befehlend und befruchtend zugleich und arbeits Sinn und Ziel der Bewegung. Das aber ist der Zweck jeder Verammlung. (Glaser-Zeitung)

WELTSCHAU

Die Gewerkschaftsbewegung in Japan

Von R. Matsumoto

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte in Japan die moderne Gewerkschaftsbewegung ein. Die im Jahre 1897 von etwa einem Duzend Intellektuellen gegründete und von Tausenden von Arbeitern in ihrem Bestreben unterstützte „Vereinigung für die Propagierung der Idee der Arbeitergewerkschaften“ trug sehr viel zur Entwicklung der Bewegung bei.

Die Gewerkschaft der Metallarbeiter (1897), welche sich aus Metallarbeitern mehrerer Werkstätten der Umgebung von Tokio zusammensetzte, war die erste Organisation, die sich auf Grund der Propaganda dieser Vereinigung bildete.

Trotzdem die ersten Bestrebungen besonders auf gegenseitige Hilfe und Vermittlung in Fällen von Arbeitskonflikten gerichtet waren, nahm die Vereinigung dank der schnellen Zunahme ihrer Mitgliederzahl (5400 im Jahre 1900) bald mehr und mehr auch eine führende Stellung im Kampfe gegen die Arbeitgeber ein. Der Misserfolg jedoch, den die Vereinigung im gleichen Jahre in einem Konflikt erlitt, bedeutete für die junge Organisation einen schweren Schlag, der einen plötzlichen Rückgang der Mitgliederzahl zur Folge hatte.

Andere durch die Wirksamkeit dieser Vereinigung geschaffene Gewerkschaften organisierten die Lokomotivführer, die Heizer und Typographen.

Die erste Unruhestoßwelle in der Arbeiterbewegung erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1898—1899. Bis 1899 schienen es, daß sich der Konflikt zugunsten der Arbeiter lösen werde. Im Laufe des Jahres 1900 trat jedoch eine plötzliche Änderung ein.

Nicht nur die Geschäftslauheit der Industrie und des Handels traf die Bewegung in empfindlicher Weise, sondern auch die Tatsache, daß die durch den zunehmenden revolutionären Geist der Arbeitermassen beunruhigten herrschenden Klassen der Strafgefahr durch gesetzliche Maßnahmen begegneten und im Jahre 1900 den Erlaß der heute noch in Kraft stehenden Polizeiverordnung erzwirkten.

Artikel 17 dieses Reglements zufolge sind Aufhebung und Agitation, die Streiks im Gefolge haben können, strafbar. (1 bis 6 Monate Gefängnis.)

Das Ergebnis kann leicht ermessen werden: In kurzer Zeit brachen alle bekannten Gewerkschaftsorganisationen eine nach der anderen zusammen. So endete das erste Kapitel der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Japan.

Während einem Jahrzehnt trat in der Arbeiterbewegung ein Stillstand ein, d. h. bis zum Jahre 1912, als die Quai-Kai gegründet wurde.

Die Quai-Kai verfolgt als Hauptziel die Aufklärung der Arbeiter. Im Laufe der ersten Jahre ihres Bestehens befaßte sie sich ausschließlich mit der Belehrung ihrer Mitglieder über die Frage der sozialen Reformen. Ferner erfüllte sie das Schiedsrichteramt bei industriellen Streitfällen. Einfache Arbeiter aus der Mitte der Mitglieder organisierten Gruppen in ihren Werkstätten, die im Verlaufe von Streiks und in der Agitation eine hervorragende Rolle spielten. Im Jahre 1917 zählte die Quai-Kai 27000 männliche und weibliche Mitglieder, die sich auf 100 im ganzen Lande zerstreute Gruppen verteilten. Die Organisation blieb jedoch auf die heftige Opposition der Arbeitgeber und die Mitgliederzahl ging schnell zurück. (Im Jahre 1918 zählte sie 16000.)

Neben der Quai-Kai muß auch die im Jahre 1916 gegründete Ein-yu-Kai, die Gewerkschaft der Typographen, erwähnt werden. Diese Vereinigung, welche ihre eigene Politik verfolgte, beschäftigte sich zu Beginn mit rein technischen Fragen. Ihre Mitglieder setzten sich zum größten Teil aus Arbeitern von Druckereien in Tokio zusammen, die in europäischem Schriftsatz arbeiteten. Bald nahm sie jedoch auch alle übrigen im gleichen Gewerbe beschäftigten Arbeiter auf. Im Jahre 1917 zählte die Organisation 700 Mitglieder.

Abgesehen von den traurigen Folgen der oben erwähnten, zur Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung bestimmten Polizeiverordnung ist ihre langsame Entwicklung folgenden Tatsachen zuzuschreiben:

- 1. 60 Prozent der Bevölkerung ist in der Landwirtschaft oder verwandten Zweigen beschäftigt.
- 2. Die in Japan in Frage kommenden Industrien sind nicht von großer Bedeutung.
- 3. Es gibt sehr viel weibliche Arbeiter, die besonders in der Textilindustrie beschäftigt sind. (Die Hälfte der Arbeiter in diesen Fabriken sind weiblichen Geschlechts.)

Während und nach dem Kriege, besonders in den Jahren 1919 und 1920, waren jedoch in der Organisierung der Arbeiter große Fortschritte zu verzeichnen, welche hauptsächlich auf die gewaltige Entwicklung der Industrie, die steigende Zahl der industriellen Arbeiter, das Steigen der Lebensmittelpreise und den von Ausland ausgehenden revolutionären Einfluß, der sich in Japan wie in Europa fühlbar machte, zurückzuführen sind. Gleichzeitig mit dem Wachsen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften schlossen sich die Verbände in der Verfolgung gemeinsamer Ziele auch immer zusammen. Diese Tendenz trat ganz besonders während der Jahre 1919 und 1920 zutage. Die Quai-Kai und die Ein-yu-Kai traten in eine neue Stufe ihrer Entwicklung ein. Es bildeten sich viele andere Gewerkschaften, die ihre Wirksamkeit bis in die industriearmen Städte ausdehnten und sich mit der Organisierung der minder geschulten Arbeiter befaßten.

Nach der ersten Mailfeier (1920) bildete sich in Tokio eine Föderation der bestehenden Arbeiterorganisationen (Kobo Kumiai Demci-Kai), welche die bedeutendsten von der Quai-Kai und der Ein-yu-Kai geleiteten Gewerkschaften umfaßt. Auf Anregung des Komitees für den Westen der Quai-Kai wurde im Dezember 1920 von 14 Verbänden in Osaka unter dem Namen „Westliche Gewerkschaftsföderation“ eine ähnliche Organisation gegründet. Im Juli vorigen Jahres fand auch eine Versammlung in der Bergarbeiterindustrie statt. Drei große Organisationen, die Gruppe der Bergarbeiter der Quai-Kai, die Föderation der japanischen Bergarbeiter und die Union der Bergarbeiter schlossen sich unter dem Namen „Allgemeine Föderation der japanischen Bergarbeiter zu einer Organisation zusammen, die der Quai-Kai beitreten angegeschlossen ist. Im Mai 1921 vereinigten sich unter dem Namen Union der japanischen Seeleute 22 der 48 in Japan bestehenden Seeleutegruppen.

Es ist sehr schwer, über die gegenwärtige Zahl der in Japan bestehenden Gewerkschaften und ihre Mitglieder genaue Angaben zu machen. Den Pressemitteilungen über die Ergebnisse der neuesten Erhebungen der Regierung zufolge soll es 273 Verbände mit insgesamt 110688 Mitgliedern geben.

Kämpfe der finnischen Metallarbeiter im Jahre 1921

Das finnische Sozialministerium und die Sozialbehörde geben gemeinschaftlich eine monatlich erscheinende Zeitschrift heraus, die auch in schwedischer Sprache erscheint (Social Tidskrift). Nr. 3 dieser Zeitschrift enthält eine amtliche Zusammenstellung über die Arbeitskämpfe im Jahre 1921. Nach dieser Zusammenstellung kamen in der Metallindustrie 11 Arbeitskämpfe bei 27 Unternehmern vor. Sie dauerten im ganzen 729 Tage. Beschäftigt waren 495 Arbeiter. (In zwei Fällen fehlen die Angaben über die Zahl der Beteiligten.) An den Kämpfen beteiligten sich 434 bei der Arbeit stehende. Nur in 6 Fällen war es möglich, Angaben über die Zahl der Organisierten zu erhalten. Von den 132 Beteiligten waren 119 organisiert. In sechs Fällen handelte es sich um Lohnfragen, in einem um die Arbeitszeit, in drei um die Entlohnung von Arbeitern oder Werkmeistern. (Die Gründe werden in dieser von der Behörde vorgenommenen Erhebung nicht angegeben.) In einem Fall handelte es sich um die Weigerung, gewisse Arbeiten auszuführen (Streikarbeit). In vier Fällen mit 245 Beteiligten endigte der Kampf mit dem Abschließen eines Vertrages, in vier Fällen mit 152 Beteiligten mit der Bedingungen der Unternehmer angenommen werden, in zwei Fällen mit 21 Beteiligten gelang es, die Bedingungen der Arbeiter durchzusetzen (dazu gehört auch der Lohnstreik der Arbeiter in einem Installationsgeschäft zu Helsinki, wo die Arbeiter in eine Lohnkürzung um 10 v. H. einwilligen wollten, wo der Unternehmer jedoch 20 v. H. verlangte, sich schließlich aber doch mit 10 v. H. zufriedengeben mußte) und in einem Fall mit 16 Beteiligten wurde das Ergebnis nicht bekannt. Die Zahl der Streiktage betrug 57880. In der Edelmetallindustrie kam es zu einer Arbeitskämpfe in drei Betrieben mit 17 Arbeitern, von denen sich 12 an der Bewegung beteiligten. Der Kampf dauerte 18 Tage. Es handelte sich um den Arbeitslohn. Schließlich mußten die Arbeiter sich doch den Bedingungen der Unternehmer unterwerfen. Es gingen 180 Arbeitstage verloren. In der elektrotechnischen Industrie kam es zu zwei Arbeitskämpfe in sechs Betrieben mit 103 Arbeitern, von denen sich 98 am Kampfe beteiligten, darunter 84 organisierte. Die Kämpfe dauerten zusammen 65 Tage und drehten sich beide um den Arbeitslohn. Sie endigten mit dem Abschluß von Verträgen. Es gingen 2772 Arbeitstage verloren.

Unsere finnischen Kollegen halten von allen finnischen Arbeitern die härtesten Kämpfe zu führen. Anfangsreicher waren allerdings die Kämpfe in der Holzerei, wo es ebenfalls 11 Arbeitskämpfe in 27 Betrieben, aber mit 1644 Beteiligten gab. Die Gesamtdauer der Kämpfe betrug jedoch nur 68 Tage. Von den vier längsten Kämpfen, die in Finnland überhaupt geführt wurden, waren drei in der Metallindustrie. Ein Kampf in Helsinki in der mechanischen Werkstatt in Wafala dauerte 266 Tage, einer in der Kerosin-Pumpen- und Armaturenfabrik 210 Tage; der Kampf der Metallarbeiter auf Erichtons Schiffswerft in Åbo dauerte 138 Tage. Der vierte der längeren Kämpfe war der der Lauderer. Er dauerte 128 Tage und scheint im großen und ganzen erfolglos verlaufen zu sein. Genauere Angaben fehlen.

Auch aus dieser kleinen Zusammenstellung geht hervor, daß die finnische Arbeiterbewegung — zum Teil infolge der ungenügenden wirtschaftlichen Verhältnisse, zum Teil aber auch infolge der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse — schwer zu leiden hat.

Das ist ohne Zweifel richtig. Diese Erfahrung hat man schon früher gemacht. Dann waren es aber allemal die Gefinnungsgenossen des Social-Demokraten, die über den Verrat der Gewerkschaftsführer schimpften. Das Blatt schließt seine Betrachtungen mit dem Hinweis darauf, daß jenseits der Welt eines Schiedsrichters wie der eines Vertrages stets von der Stärke der Organisation abhängt. Er fordert die Arbeiter auf, infolge dieses Schiedsrichters nicht den Gewerkschaften untreu zu werden, weil die Sache dadurch nur verschlimmert werde. Im Gegenteil müsse der unangenehme Schiedsrichter ein Wecker für die Arbeiter werden, damit sie sich sammeln und ihre Gewerkschaften ausbauen, um mit erneuter Kraft ihre Vorrechte für die Menschenrechte der Arbeiterklasse machen zu können.

Wir wollen uns nicht erlauben, zu beurteilen, ob es wirklich nicht zu vermeiden war, eine so starke Lohnkürzung hinzunehmen. Immerhin ist es möglich, daß auch andere Arbeitgeber Vertreter keinen besseren Schiedsrichter herausgeholt hätten. Man stelle sich aber einmal vor, die ganze Sache hätte sich in Deutschland abgespielt. Welch ein Spektakel hätte sich in der kommunistischen Presse erhoben! Davon, daß ihre Gefinnungsgenossen in Norwegen, wo sie in der Leitung der Gewerkschaften sitzen, auch nur mit Wasser lachen können und im wesentlichen dieselbe Taktik befolgen müssen wie ihre Vorgänger, erzählt man aus der deutschen kommunistischen Presse kein Wort. Man sieht aber, daß es auch noch einigermaßen vernünftige Kommunisten gibt — wenigstens in Norwegen.

Weitere Verschlechterungen in der niederländischen Metallindustrie

Gleich bei Abschluß des letzten Kampfes in der niederländischen Metallindustrie vereinbart wurde, daß über etwaige künftige Lohnherabsetzungen vorher verhandelt werden solle, kehrten sich die Metallindustriellen in Rotterdam nicht an diese Abmachung, sondern kündigten eine weitere Lohnkürzung von 20 v. H. an. (Beim Abschluß des letzten Kampfes mußten die Unternehmer sich damit zufrieden geben, daß in zwei Fällen je 10 v. H. abgezogen werden konnten. Offenbar stand die Forderung in Rotterdam der Gefahr.) Nachdem diese Kündigung geschehen war, verstanden sie sich gnädigst auf Verhandlungen, allerdings nur über die Größe des Lohnabzugs und die Art und Weise, wie er durchzuführen sei, daß abgezogen werden sollte, stand nach den Äußerungen der Unternehmer bombastisch. Um die Lohnkürzung war es ihnen diesmal jedoch nicht so ernstlich zu tun, denn nachdem sie durch ihre erste Kündigung die Stimmung unter der Arbeiterklasse genügend vorbereitet zu haben glaubten, rückten sie erst mit ihrem wahren Vorhaben heraus. Der Vorstand des Metallbundes teilte mit, daß die Unternehmer bereit seien, den bisherigen Lohn weiterzugeben, wenn die Arbeiter 54 Stunden in der Woche arbeiten wollten. Dies würde dann einer Lohnkürzung von „nur“ 12 v. H. entsprechen. Als die Arbeiter auf diese Schlammei-politik nicht hereinkamen, verstanden die Unternehmer sich dazu, für die Mehrleistung über 48 Stunden 25 v. H. Lohnzuschlag zu versprechen. Dann müßten die Arbeiterorganisationen sich aber dazu verstehen, beim Winter um Verlängerung der Arbeitszeit nachzudenken.

Der Allgemeine Niederländische Metallarbeiter-Verband überließ die Entscheidung seinen Mitgliedern. Diese lehnten den Vorschlag der Unternehmer allgemein ab mit der Begründung, daß die Unternehmer, solange sie noch immer recht gute Gewinne erzielen, kein Recht hätten, Lohnherabsetzungen zu fordern. Ferner solle die in Aussicht gestellte Verlängerung der Arbeitszeit nur dazu dienen, die Lohnkürzung annehmbarer erscheinen zu lassen. Es wurde jedoch ein großer Teil der Kollegen nicht in die Lage kommen, diese Arbeitszeit auszuüben zu können. Im Gegenteil werde durch die Verlängerung der Arbeitszeit nur die Arbeitslosigkeit vergrößert.

Seiber haben sich die übrigen Metallarbeiterorganisationen (die christliche, die römisch-katholische und die „neutrale“) mit dem Vorschlag des Metallbundes einverstanden erklärt.

Durch diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wird der Stundenlohn herabgesetzt für gelernte Arbeiter auf 59 Cent, für angeleitete auf 51 und für ungelernete auf 43 Cent.

Metallbrüderstreik in Böhmen!

In Nieder-Einsiedel (Böhmen) ist in den Metallwaren-fabriken von Kufmann und Köster Streik ausgedroht. Diese Unternehmer jüden in Deutschland Metallbrüder. Unsere Kollegen haben dies gebührend zu bezeugen.

Die Weltwirtschaftskrise läßt nach

Nach den vom Reichsarbeitsblatt zusammengestellten neuesten Berichten über die Wirtschaftslage im Ausland macht sich in verschiedenen wichtigen Industriestaaten eine leichte Belebung des gewerblichen Beschäftigungsgrades und eine entsprechende Besserung der allgemeinen Arbeitsmarktlage bemerkbar. Die Ursachen dieser Erholung sind natürlich nicht überall die gleichen. Es spielen dabei vor allem auch örtliche Verhältnisse, wie bessere Ernteeergebnisse, Preissteigerungen der betreffenden Landesprodukte usw., eine gewisse Rolle. Für verschiedene europäische Länder war aber auch die Tatsache von großer Bedeutung, daß die Warenpreise in Deutschland die Weltmarktparität vielfach erreicht oder gar überschritten haben. Eine nachhaltige Umkehrung erhält die Weltmarktkonjunktur durch die Besserung der Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten. Die Belebung geht dort vom Baumarkt aus, der im letzten regster Tätigkeit steht. Außerdem hat sich die Kaufkraft der Farmer durch das Steigen der Getreidepreise wieder belebt. Der augenblickliche Bergarbeiterstreik bildet natürlich zunächst eine starke Hemmung für den Konjunkturaufschwung. Immerhin läßt sich in allen Zweigen der weiterverarbeitenden Industrie eine Zunahme der Produktion feststellen. Die Holzfabrikation umfaßte im Mai d. J. 2,31 Millionen Tonnen, gegen 2,7 Millionen Tonnen im Vormonat und 1,2 Millionen Tonnen im entsprechenden Monat des Vorjahres. Einige Güter konnten im Mai schon keine Aufträge mehr annehmen. Die Eisenbahnen haben außerordentlich große Aufträge für Waggonen u. m. a. erteilt. Die Zahl der Arbeitslosen vermindert sich von Woche zu Woche. Eine in den 16 führenden Industriestaaten der Union veranfaßte Erhebung der Associated Press ergab am 1. Mai d. J. 1,35 Millionen Arbeitslose gegen 3,5 Millionen am 1. Mai 1921.

Auch in England ist neuerdings eine leichte Besserung der Wirtschaftslage eingetreten, obgleich — wie der amtliche Bericht des Arbeitsministeriums betont — die Gestaltung der Verhältnisse im allgemeinen noch immer als schlecht bezeichnet werden muß. Die Besserung der Lage in der Blechindustrie, in der Baumwoll-, Futur-, Wirkwaren- und Wollewarenindustrie macht weitere Fortschritte, auch im Baugewerbe hat eine Belebung eingesetzt. Die Arbeitslosigkeit zeigt einen langsamen Rückgang. Im Mai d. J. zählte man nur noch rund 1,6 Millionen gesetzlich versicherte Arbeitslose, gegen 2,1 Millionen im entsprechenden Monat des Vorjahres. Bei den Gewerkschaften ist in der gleichen Zeit die Zahl der erwerbsfähigen Mitglieder von 298 000 auf 228 000 oder von 22,2 auf 16,4 Prozent zurückgegangen. In keinem anderen Lande macht sich die Abmilderung der Weltwirtschaftskrise so deutlich bemerkbar wie in Frankreich. In allen Industriezweigen, besonders aber in der Eisen- und Metallindustrie, hat sich die Lage im Vergleich zum Vorjahre bedeutend gebessert. Deutschland ist nicht nur für die lothringischen Erze Abnehmer, sondern bezieht auch Halbzeug- und Walzwerkzeugnisse in steigendem Maße, da Frankreich besonders seit der letzten großen Preissteigerung in Deutschland in seiner Weltbewerbsfähigkeit begünstigt wurde. Die lothringischen Eisenerzgruben lagen zwar in letzter Zeit über geringeren Bestellungen vor den deutschen Hüttenwerken, sie geben aber selbst zu, daß die Ursache dafür die ungenügenden Vorräte der deutschen Werke infolge der Sparsamkeitsmaßnahmen sind. Die französischen Hütten sind voll beschäftigt und verlängern die Lieferfrist. Die gebesserte Nachfrage nach Trägern hält an. Die Stahl- und Walzwerke haben soviel Bestellungen, daß Beschäftigung zum Teil auf vier bis fünf Monate gewährleistet ist. Die Stahlherzeugung ist im April doppelt so groß wie im gleichen Monat des Vorjahres. Die Vorräte gehen überall fühlbar zurück, die Preise sind fest und steigen zur Haufe. Eine Beschränkung wird hier der französischen Eisenindustrie nur durch den belgischen und englischen Wettbewerb geboten. Für die Werkzeugmaschinenindustrie erscheint jetzt der gefährliche deutsche Wettbewerb infolge der Preissteigerungen ausgeschlossen. Die Krise im Kohlenbergbau hat sich gleichfalls gemildert durch die Abhebung der Kohlenvorräte nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo seit dem 1. April d. J. eine halbe Million Kohlenbergarbeiter sich im Streik befinden. Die deutschen Reparationslieferungen dienen also indirekt dazu, einen ausländischen Bergarbeiterstreik zu bekämpfen. Sie machen es ferner den französischen Kohlenbergbau-beratern in den Departements Nord und Pas de Calais möglich, einen Druck auf die Ähne ihrer Bergarbeiter auszuüben.

Eine Belebung des Geschäftsganges wird auch in den wichtigsten Industrien Belgiens festgestellt. Dementsprechend zeigt sich seit Januar d. J. auch gegenüber dem Vorjahre eine fortgesetzte Verminderung der Arbeitslosigkeit. In Duzemburg werden fortgesetzt weitere Hochöfen in Betrieb genommen, da die starke Ausfuhr von Hoheisen, Halbfabrikaten und Stählen nach Deutschland sowie das lebhaft übergehende zunehmende Beschäftigung sichern. In Kuramburg herrscht besonders infolge der regeren Bautätigkeit Arbeitermangel. In den nördlichen Ländern zeigt sich ebenfalls eine Belebung der Konjunktur, in Holland und der Schweiz liegt jedoch die geschäftliche Tätigkeit noch völlig darnieder.

Die Unglücksfälle bei der autogenen Metallbearbeitung

Die autogene Metallbearbeitung besteht in Deutschland seit 20 Jahren. Aber erst in der Kriegszeit, vor allem in der Nachkriegszeit, wurde dieses Verfahren in der Industrie verallgemeinert und es hat sich als eine hochwertige Produktionsart herausgebildet. Ungeheure Werte werden durch dieses Verfahren nutzbar gemacht, vor allem Dingen auf dem Gebiete der Reparatur zerbrochener Maschinenteile. Hier, wo man früher nur durch Neuanfertigung Ersatz schaffen konnte, werden dieselben in wenigen Stunden mittels autogener Schweißung betriebsfertig hergestellt. Durch die Ausbreitung der autogenen Industrie entstand eine starke Nachfrage nach geübten Vätern, da sie aber nur in geringem Maße vorhanden waren, ging man dazu über, Schweißer auszubilden. Es wurde aber nicht eine Ausbildung vorgenommen, wie es die Gefährlichkeit dieses Berufes verlangt, sondern in oberflächlicher Art und Weise wurde diesen Kollegen das Zusammenschweißen der Eisenteile gelehrt und kurze Zeit geübt. Ohne theoretische und technische Kenntnisse zu haben, werden die Kollegen in der Industrie beschäftigt. Es stellte sich bald heraus, daß dieser Zustand unhaltbar ist. Aus allen Teilen des Reiches kommen Meldungen, daß sich in Autogenwerkstätten schwere Unglücksfälle ereignet haben. So zum Beispiel werden Explosions von Sauerstoff- und Wasserstoffflaschen aus Königsberg, Magdeburg, Schleswig, Wiesbaden, Düsseldorf, Berlin usw. gemeldet, bei denen viele Schweißer tödlich oder schwer verletzt wurden. Wie leichtfertig mit diesem Verfahren umgegangen wird, zeigen folgende Fälle: Ein Arbeiter in einem Berliner Betrieb brachte Öl an den Sauerstoffmanometer, worauf die Flasche explodierte. Ein anderer Arbeiter stellte eine gefüllte Sauerstoffflasche ans offene Schmelzfeuer, um das Einfrieren des Ventils zu verhindern. Des weiteren wurden viele Unglücksfälle durch Aethylapparate aus Berlin, Regnitz, Schleswig, Minden, Kassel, Pöhlern, Wachen, Köln, Völsberg, Niederbayer, Wachen, Zwickau, Baden, Sachsen, Weimar usw. gemeldet. Die meisten Explosionen erfolgten beim Auftauen, Reinigen und bei Instandsetzungsarbeiten. Es wird dort oft mit großem Reichthum vorgegangen und die Arbeit bei offener Flamme, mit brennenden Zigarren, Zigaretten und Feuerzeugen ausgeführt.

Nach alledem ist es unbedingt notwendig, daß Mittel und Wege gefunden werden, diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten. Die Autogenarbeiter Berlins beschäftigten sich in mehreren Branchenversammlungen mit dieser Frage und sind zu dem Entschluß gekommen, den Hauptvorstand des Verbandes zu ersuchen, schnellstens dafür einzutreten, daß folgende Forderungen verwirklicht werden:

1. Errichtung von Schweißschulen unter staatlicher Leitung.
 2. Staatliche Prüfung aller mit dem Verfahren der autogenen Metallbearbeitung beschäftigten Personen.
 Es ist dringend notwendig, daß diese Forderungen bald verwirklicht werden, damit sich die Unglücksfälle vermindern, die nicht nur eine Gefahr für den Schweißer selbst, sondern auch für die Allgemeinheit sind. Die Kollegen im Reich, vor allen Dingen die Betriebsräte möchte ich ersuchen, da, wo sich Unglücksfälle ereignen, eine gründliche Untersuchung der Ursachen vorzunehmen und das Material nach Stuttgart zu senden. Auch wäre es zweckmäßig, wenn Kollegen aus dem Reich sich über die obengenannten Forderungen der Berliner Kollegen äußern würden.
 O. Behmann (Berlin).

Kosten des Nahrungsmittelaufwandes

Die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelbedarfs einer vierköpfigen Familie berechnet H. Calmer im Juni d. J. auf 1281,59 M. gegen 1092,94 M. im Mai d. J. Im Juni 1921 stellten sich die Indexziffer auf 351,55 M. Für die wichtigsten deutschen Plätze wurden folgende Indexziffern berechnet:

Kosten des Nahrungsmittelaufwandes pro Woche in Mark	Juni 1920	1921	1922
Groß-Berlin	248,88	392,58	1354,86
Heutßen	261,54	388,70	1270,62
Königsbrunn	248,97	398,98	1243,48
Magdeburg	232,50	357,27	1309,71
Hannover	233,49	359,39	1274,25
Dortmund	253,88	343,23	1356,00
Frankfurt a. M.	306,12	353,13	1289,22
Olden	337,65	391,14	1446,59
Leipzig	258,27	341,37	1306,93
Hamburg	216,72	338,48	1318,62

Der Monat Juni hat nächst dem Monat April d. J. bisher die kürzeste Steigerung der Lebensmittelpreise gebracht.

Achtung, Metallarbeiter! Kollegen, die in Schwab. Gmünd Arbeit nehmen wollen, haben sich bei der dortigen Berufsgruppe der Metallarbeiter zu erkundigen. Adr.: Deutscher Metallarbeiter-Verband, Gmünd.

Eingegangene Schriften

Soeben ist im Verlag von J. G. B. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart und Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienen: Die proletarische Revolution und ihr Programm von Karl Kautsky. (Internationale Bibliothek, Band 64.) Preis geb. 100 M. — Den Herausgeber zu dem vorliegenden Buche gab der Wunsch des Verfassers, die Vereinigung der zwei sozialdemokratischen Parteien Deutschlands zu fördern durch die Abfassung eines Programms, das von beiden anerkannt werden könnte. Doch galt sie nicht allein dem Zweck der Einigung. Sie sollte auch das Fazit ziehen der Erfahrungen, die wir in den fünf Jahren Revolution seit der russischen von 1917 gewonnen haben. Das Buch zerfällt in zwei Teile, einem kurzen, einleitenden, der untersucht, was an dem Erfurter Programm heute noch gültig und wichtig, was an ihm überholt und zu ändern ist. Der zweite, weit umfangreichere Teil zeigt den Unterschied zwischen der bürgerlichen und proletarischen Revolution, ihren Bedingungen und ihren Formen, und untersucht die Aufgaben, die Mittel, die Methoden der proletarischen Revolution sowohl bei der Bildung des Staates wie bei dem Aufbau der neuen Produktionsweise, also bei der Sozialisierung. Raum eine der zahlreichen theoretischen Streitfragen, die uns heute beschäftigen, bleibt dabei unberührt. Manche Ausführungen des Verfassers werden Lesern Widerspruch begegnen, namentlich in Relation, die den Wesensunterschied zwischen bürgerlicher und proletarischer Revolution noch nicht erfasst haben. Aber schon die Größe der Probleme, die das Buch behandelt, wird beweisen, daß es nicht unberührt bleibt.

Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 6. August ist der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. August 1922 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	für Mitglieder der Beitragsklasse:					Beginn der Beitrags-erhebung
	I	II	III	IV	V	
Hannover i. S.	500	300	200	200	150	31. Woche
Mühlheim-Nahe	500	300	300	200	100	27. "
Schramberg	400	300	300	200	100	27. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung kassierender Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachfolgend genannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Paderborn:

Der Herr Friedrich Siegfried Eichler, geb. am 19. Februar 1897 zu Mühlheim, Mitgliedsbuch Nr. 3.600.105, wegen Unter-schlagung von Beitragsmarken.

Ausgeschlossen werden nach § 23 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Hildesheim:
 Der Schlosser Friedrich Wätter, geb. am 18. Januar 1891 zu Kronau, Mitgliedsbuch Nr. 4.737.074, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin:

Der Schlosser Sakas Silienthal, geb. am 9. März 1892 zu Pilsen, Mitgliedsbuch Nr. 4.474.806, wegen Unterschlagung.

Schließen wurden:

- Mitgliedsbuch Nr. 3.666.517, lautend auf den Hilfskassierern Straus Sidel, geb. am 6. Oktober 1888 zu Gieselsdorf (Schwaben) i. Schl.
- Mitgliedsbuch Nr. 2.290.907, lautend auf den Dreher Alfred Schuberl, geb. am 30. August 1898 zu Magdeburg. (Erstakt.)
- Mitgliedsbuch Nr. 2.601.265, lautend auf den Metallarbeiter Arthur Treffer, geb. am 8. März 1878 zu Berlin. (Erstakt.)

Auszug

Aber eingezahlte Gelder an die Hauptkasse im Monat Juni 1922.

Hannover 27.052,20 M.	Hildesheim 559,50 M.	Hilfen i. S. 100.000 M.
Mühlheim 3000 M.	Mühlheim 60.000 M.	Münster 25.000 M.
Mittelelbe 1500 M.	Mühlheim 29.000 M.	Nahe 30.000 M.
Hannover 1.300 M.	Nahe 24.000 M.	Nahe 50.000 M.
Königsbrunn 20.000 M.	Nahe 107.753,50 M.	Nahe 125.000 M.
Nahe 890.000 M.	Nahe 1.325.679,10 M.	Nahe 17.000 M.
Nahe 886.729,40 M.	Nahe 9.000 M.	Nahe 8.000 M.
Nahe 65.000 M.	Nahe 65.000 M.	Nahe 10.000 M.
Nahe 72.000 M.	Nahe 1.861,4 M.	Nahe 4.120.755,90 M.
Nahe 4.000 M.	Nahe 12.000 M.	Nahe 3.000 M.
Nahe 800.000 M.	Nahe 10.000 M.	Nahe 83.914,10 M.
Nahe 800 M.	Nahe 15.000 M.	Nahe 400.000 M.
Nahe 41.800 M.	Nahe 10.000 M.	Nahe 244.825,40 M.

- Nahe 25.000 M.
- Braunschweig 330.000 M.
- Bremen 500.000 M.
- Bremerhaven 380.000 M.
- Breslau 811.126,50 M.
- Brunsbüttelhafen 5500 M.
- Bunzlau 72.000 M.
- Büchen 2450 M.
- Bühl 6000 M.
- Bünde 12.000 M.
- Burg b. Magdeburg 100.000 M.
- Burgdorf 6000 M.
- Burgkloster 40.000 M.
- Burgsch 20.000 M.
- Celle 14.600 M.
- Chemnitz 1.800.000 M.
- Chemnitz 120.000 M.
- Cheffau 5000 M.
- Darmstadt 36.300 M.
- Demmin 10.044 M.
- Deffau 465.000 M.
- Detmold 15.000 M.
- Deutsches-Ronne 2990,40 M.
- Dippoldiswalde 10.000 M.
- Döbeln 185.000 M.
- Dömitz 5000 M.
- Dortmund 421.000 M.
- Dresden 2.650.908 M.
- Düren 20.000 M.
- Düsseldorf 1.607.987,05 M.
- Duisburg 600.000 M.
- Ebersbach 35.000 M.
- Eberstadt 20.000 M.
- Eberswalde 121.000 M.
- Ebingen 85.000 M.
- Egeln 9933 M.
- Eisenberg 65.000 M.
- Eisenach 200.000 M.
- Eisenbach 1500 M.
- Eisenberg 25.000 M.
- Eisleben 30.000 M.
- Elbing 100.000 M.
- Elmhörn 15.000 M.
- Elstfeld 20.075,10 M.
- Erfordia 90.000 M.
- Emden 60.000 M.
- Emmerich 20.000 M.
- Erbach 8000 M.
- Erzgebirge 5000 M.
- Erfurt 350.000 M.
- Erlangen 150.000 M.
- Eschweiler 45.000 M.
- Essen 1.525.101,90 M.
- Esslingen 280.000 M.
- Falkau 17.000 M.
- Finstertal 100.000 M.
- Flensburg 120.000 M.
- Forstheim 15.000 M.
- Frankenthal 250.000 M.
- Frankfurt a. M. 560.000 M.
- Freiberg i. S. 250.000 M.
- Freiburg i. Br. 80.000 M.
- Freiburg i. Schl. 30.782,10 M.
- Freiling 25.000 M.
- Friedland 11.600 M.
- Friedrichroda 4000 M.
- Friedenberg 48.000 M.
- Fulda 20.000 M.
- Fürstenaalbe 120.000 M.
- Geeßbach 30.000 M.
- Gelsenheim 80.000 M.
- Geithain 5000 M.
- Gelsenkirchen 100.000 M.
- Georgensmündl 4000 M.
- Geza 400.000 M.
- Gevelsberg 400.000 M.
- Glauchau 18.000 M.
- Glogau 25.000 M.
- Glißkloster 10.000 M.
- Gmünd 100.000 M.
- Gnadenfrei 7000 M.
- Göppingen 100.000 M.
- Görlitz 307.000 M.
- Gößnitz 40.000 M.
- Göttingen 70.000 M.
- Gotha 150.000 M.
- Gräfenhain 10.000 M.
- Greiz 110.000 M.
- Groißschönau 57.000 M.
- Großsch 80.000 M.
- Gronau 11.000 M.
- Großhain 58.000 M.
- Großhainlinden 2500 M.
- Groß-Mätzsch 32.300 M.
- Groß-Schöna 8000 M.
- Grüna 39.771 M.
- Grünberg 105.000 M.
- Guben 49.000 M.
- Hammerbach 130.000 M.
- Häutzel 36.000 M.
- Häutzel 60.000 M.
- Hagen 550.000 M.
- Häger 10.000 M.
- Halbesleben 70.000 M.
- Hall (Schwab.) 30.000 M.
- Halle a. S. 400.000 M.
- Hamburg 657.310,55 M.
- Hamel 70.000 M.
- Hamm 225.000 M.
- Hammerau 4000 M.
- Hammerstein 2000 M.
- Hannau 500.000 M.
- Hannover-Binden 1.025.100,45 M.
- Harburg 16.155,95 M.
- Harzgerode 14.376 M.
- Hasslach 13.000 M.
- Heiligenstadt 201.000 M.
- Hayna 4500 M.
- Heide 6000 M.
- Heilbronn 650.000 M.
- Heiligenstadt 7600 M.
- Helmstedt 69.000 M.
- Hennigsdorf 30.000 M.
- Herford 85.000 M.
- Herne 190.000 M.
- Hersbruck 36.500 M.
- Herzberg (S.) 15.000 M.
- Herzberg (S.) 5000 M.
- Hildesheim 198.000 M.
- Hindenburg 90.000 M.
- Hirschberg (Schl.) 100.000 M.
- Hirzenhain 30.000 M.
- Höckel 275.000 M.
- Hof 23000 M.
- Hofenhausen 60.000 M.
- Hohenstein-Ernstthal 40.000 M.
- Hörbe 460.000 M.
- Hötensleben 5000 M.
- Hüttenrode 1000 M.
- Hüttenhausen 15.448,50 M.
- Hungelsdorf 60.000 M.
- Hülberg 8000 M.
- Hülshaus 50.000 M.
- Hühne 10.000 M.
- Hustorf 1000 M.
- Huer 20.000 M.
- Jena 196.000 M.
- Jüterbock 6000 M.
- Kaiserlautern 185.000 M.
- Kalbe 13.000 M.
- Kamenz 10.000 M.
- Karlruhe 500.000 M.
- Kassel 1.056.608,90 M.
- Kattowitz 20.000 M.
- Katzhübel 15.000 M.
- Kempten 40.000 M.
- Keula 43.900 M.
- Kiel 396.000 M.
- Kirchhagen 2000 M.
- Koburg 60.100 M.
- Köln 1.600.000 M.
- Königsberg 110.000 M.
- Königsbrunn 19.000 M.
- Königsbrunn 100.000 M.
- Konstanz 20.000 M.
- Köpen 2000 M.
- Körsitz 20.000 M.
- Köthen 90.000 M.
- Kottbus 30.000 M.
- Köthenau 52.800 M.
- Krefeld 160.000 M.
- Kronach 1500 M.
- Kronenberg 160.000 M.
- Kruppa 7000 M.
- Krummholz 20.000 M.
- Küstrin 20.000 M.
- Langerdorf 4000 M.
- Lahnstein 30.000 M.
- Lahr 42.250 M.
- Lambrecht 5000 M.
- Landsberg (Schl.) 9000 M.
- Langerhau 18.000 M.
- Lauterbach 2000 M.
- Lauenburg (Elbe) 7000 M.
- Lauenburg (Hamm.) 6000 M.
- Lauterbach 50.000 M.
- Lautenthal 13.000 M.
- Lauterberg 15.000 M.
- Leer 40.000 M.
- Lehesten 9000 M.
- Leipzig 1.921.219,20 M.
- Leisnig 50.000 M.
- Lebach 10.000 M.
- Lichtenstein-Kallenberg 12.000 M.
- Legnitz 103.000 M.
- Limbach 96.763 M.
- Limbach 25.000 M.
- Lippe 6000 M.
- Lippstadt 73.000 M.
- Löbau 15.000 M.
- Lobenstein 2039,60 M.
- Lößnitz 16.000 M.
- Lörrach 50.000 M.
- Lollar 122.000 M.
- Ludensweiler 140.000 M.
- Ludwigshafen 500.000 M.
- Lugau 180.000 M.
- Lützen 1500 M.
- Lützen 100.000 M.
- Lützen 550.000 M.
- Lützenburg 45.000 M.
- Lützenburg 900 M.
- Magdeburg 900.000 M.
- Magdeburg 400.000 M.
- Magdeburg 20.000 M.
- Magdeburg 40.000 M.
- Mannheim 1.580.000 M.
- Marburg 5000 M.
- Martranz 20.000 M.
- Martranz 22.000 M.
- Martinshaus 25.000 M.
- Mayow 1400 M.
- Meerane 56.000 M.
- Meiningen 30.000 M.
- Meißen 245.000 M.
- Mellenbach 2400 M.
- Mentersdorf 2000 M.
- Mergentheim 4000 M.
- Merzenburg 130.000 M.
- Mertmann 57.000 M.
- Meiningen 15.000 M.
- Meuselwitz 90.000 M.
- Mühlbach 20.000 M.
- Minden 135.000 M.
- Mittweide 50.000 M.
- Mosburg 1322,65 M.
- Moschhammerich 70.000 M.
- Mühlhausen 60.000 M.
- Mühlhof 36.000 M.
- Mühlheim 150.000 M.
- Münster 50.000 M.
- Münsterberg 4100 M.
- Rauen 18.000 M.
- Raumburg 12.000 M.
- Reichen-Süßen 35.000 M.
- Reiße 5000 M.
- Reichenbach 20.000 M.
- Reigersdorf 97.000 M.
- Reichenbachleben 8000 M.
- Reinhardt (Döpf.) 27.000 M.
- Reiße 20.000 M.
- Reiße 60.000 M.
- Reiße 40.000 M.
- Reiße i. S. 15.000 M.
- Reiße 8000 M.
- Reiße 15.000 M.
- Reiße 30.000 M.
- Rieselsdorf 30.000 M.
- Ritola 4000 M.
- Rorden 4357,50 M.
- Rordhausen 132.000 M.
- Rödingen 12.000 M.
- Roslar 25.000 M.
- Romane-Weißman 166.000 M.
- Rüdnitz 4.143,35 M.
- Oberbrügge 130.000 M.
- Oberhausen 290.000 M.
- Oederan 16.500 M.
- Obernitz 83.000 M.
- Oels 8000 M.
- Oeynhausen 56.000 M.
- Offenbach 300.000 M.
- Offenbach 8039,75 M.
- Offenbach 7300 M.
- Ostau 12.000 M.
- Ostbrun 11.200,50 M.
- Osternau-Engelsch 116.000 M.
- Osternau i. S. 20.000 M.
- Osternau i. S. 2300 M.
- Osternau 8000 M.
- Osternau 100.000 M.
- Osternau 24.000 M.
- Osternau 36.000 M.
- Osternau 240.000 M.
- Osternau a. S. 12.000 M.
- Osternau i. S. 2000 M.
- Paderborn 2000 M.
- Paderborn 10.000 M.
- Paderborn 7000 M.
- Paderborn 2100 M.
- Paderborn 120.000 M.
- Peine 420.000 M.
- Peissenberg 7000 M.
- Penig 20.000 M.
- Penig 5000 M.
- Pfarzen 3156,50 M.
- Pforzheim 1.440.000 M.
- Pfinzenberg 4600 M.
- Plauen 270.000 M.
- Plettenberg 140.000 M.
- Pöhlitz 20.000 M.
- Pöhlitz 20.000 M.
- Pöhlitz 12.000 M.
- Quedlinburg 5000 M.
- Radeberg 250.000 M.
- Raguhn 21.000 M.
- Rajenau 5000 M.
- Rajenau 350.000 M.
- Reetz 4000 M.
- Regensburg 100.000 M.
- Reichenbach (Schl.) 12.000 M.
- Reichenbach (Schl.) 119.136,30 M.
- Reichenbach 6500 M.
- Reichenbach 777.394,50 M.
- Reppen 5000 M.
- Reiße 320.000 M.
- Reiße 500 M.
- Reiße 17.000 M.
- Reiße 26.000 M.
- Reiße 4000 M.
- Rohrweil 16.000 M.
- Rohrweil 14.000 M.
- Rothbrunn 4500 M.
- Rottenburg 20.000 M.
- Rübeland 15.000 M.
- Saalfeld (S.) 150.000 M.
- Saarau 20.000 M.
- Saalfeld 5000 M.
- Sangerhausen 32.000 M.
- St. Georgen 80.000 M.
- St. Ingbert 56.230 M.
- Seehausen 7000 M.
- Seib 15.000 M.
- Seibitzberg 50.000 M.
- Seibitzberg 200.000 M.
- Seibitzberg 100.000 M.
- Siegen 900.000 M.
- Siegen 721,90 M.
- Sömmerda 8000 M.
- Sondershausen 36.000 M.
- Sonn 12.000 M.
- Speyer 26.500 M.
- Spremburg 84.000 M.
- St. 120.000 M.
- St. 16.000 M.
- Schleiz 11.000 M.
- Schmalz 18.000 M.
- Schmalz 60.000 M.
- Schmalz 80.000 M.
- Schmalz 8000 M.
- Schmalz 200 M.
- Schmalz 120.000 M.
- Schöningen 25.000 M.
- Schramberg 60.000 M.
- Schwarzenberg 12.000 M.
- Schweidnitz 70.000 M.
- Schweinfurt 140.000 M.
- Schweinfurt 250.000 M.
- Schweinfurt 10.000 M.
- Schweinfurt 18.000 M.
- Schweinfurt 65.000 M.
- Stargard 2000 M.
- Starnberg 2000 M.
- Stettin 106.121,40 M.
- Stettin 2000 M.
- Stettin 80.000 M.
- Stettin 821.519,85 M.
- Stolz 20.000 M.
- Stolpen 18.000 M.
- Stralsund 44.000 M.
- Stralsund 5000 M.
- Stralsund 7000 M.
- Stralsund 12.000 M.
- Therapsitz 3000 M.
- Teterow 4000 M.
- Tübingen 20.000 M.
- Tübingen 17.000 M.
- Tübingen 30.000 M.
- Tübingen 3000 M.
- Tübingen 20.000 M.
- Tübingen 2000 M.
- Tübingen 75.000 M.
- Tübingen 525.000 M.
- Usterzunde 4943 M.
- Ulm 650.000 M.
- Uster 5000 M.
- Uster 380.000 M.
- Uster 8183 M.
- Uster 30.000 M.
- Uster 300 M.
- Uster 10.000 M.
- Uster 14.400 M.
- Uster 20.000 M.
- Uster 170,15 M.
- Uster 21.000 M.
- Uster 2300 M.
- Uster 25.000 M.
- Uster 20.000 M.
- Uster 10.000 M.
- Uster 3000 M.
- Uster 70.000 M.
- Uster 12.000 M.
- Uster 100.000 M.
- Uster 20.000 M.
- Uster 18.000 M.
- Uster 20.000 M.
- Uster 10.400 M.
- Uster 150.017,60 M.
- Uster 10.000 M.
- Uster 400.000 M.
- Uster 20.000 M.
- Uster 2000 M.
- Uster 8625,60 M.
- Uster 300.000 M.
- Uster 47.200 M.
- Uster 4550 M.
- Uster 30.000 M.
- Uster 150.000 M.
- Uster 180.000 M.
- Uster 2064 M.
- Uster 20.000 M.
- Uster 150.000 M.
- Uster 60.000 M.
- Uster 206.000 M.
- Uster 16.000 M.
- Uster 22.000 M.
- Uster 8500 M.
- Uster 100.000 M.
- Uster 150.000 M.
- Uster 800 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigte und sonstigen Empfänger von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Mitteilung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu bringen.
 Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzubalten:

- von Heilbrunn und Schöckert nach Stuttgart (Friedrich) (Schl.) 2;
- von Formern und Siegenarbeiten nach Metternich bei Soltau (Eisenwerk Metternich) 1;
- von Goll und Silberarbeiten nach dem ganzen Gebiet der Schweiz 2;
- von Siegenarbeiten nach Kachen (Kachener Maschinenbau) (Schl.) 2; nach Südbahnhof 2;
- von Heilbrunn nach Gelsenkirchen (Schl.) 2; nach Schwernitz (Schl.) 2;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Chemnitz (Sirobo & Co., Metallschrauben-, Werkzeugmaschinenfabrik u. Fassonfabrik) D.; nach Danzig E.; nach Finnland nach Kreuznach (Seib-Werte) A.; nach Lutzemburg nach Montabaur (Westfälischer Eisenwerk und Maschinenfabrik Jof. Olig) St.; nach Neustadt a. Harz (S. Fra. Autopreparaturwerkstätte) D.; nach Oldenburg i. O. S. nach Rumänien A.
 A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streik in Old. St. = Streik; M. = Mangelung; Mi. = Mißstände; A. = Auswertung
 Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Dr. verwaltungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Verbands-Anzeigen

Angeleitete gesucht.
 Mittena (Westf.). Die hiesige Verwaltung sucht sofort einen Hilfsarbeiter. Bewerber müssen mindestens 5 jährige Beitragsleistung im Verband nachweisen, über Kenntnis der einschlägigen Gesetze sowie mündlicher Kassenrechnung verfügen, rednerisch befähigt sein und mit Internehern selbständig verhandeln können. Vorgelesen ist, den Kollegen nach einer gewissen Probezeit der örtlichen Generalversammlung als Kassierer vorzuschlagen. Es hängt dies von der Fähigkeit und Eignung des Kollegen ab. Gehalt nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung mit entsprechender Zulagezuschlag. Bewerbungen schreiben mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter Angabe des Alters, Berufs, Familienstandes und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 16. August an S. Martin, Mittena (Westf.), Gerichtsstraße 11.
 Pforzheim. Weiterer Angeleitete für den Außendienst gesucht. Die Stelle erfordert Geschicklichkeit bei Verhandlungen mit Unternehmern, Kenntnis der in Betracht kommenden Gesetze und Gewandtheit in schriftlichen Berichten. Rednerische Befähigung ist erwünscht. Gehalt nach den Beschlüssen der in Betracht kommenden Instanzen. Schriftliche Bewerbungen bis zum 18. August.

mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Verwaltungsstelle Pforzheim, Mittena (Westf.) zu richten. Bewerber müssen mindestens 5 jährige Beitragsleistung im Verband nachweisen, über Kenntnis der einschlägigen Gesetze sowie mündlicher Kassenrechnung verfügen, rednerisch befähigt sein und mit Internehern selbständig verhandeln können. Vorgelesen ist, den Kollegen nach einer gewissen Probezeit der örtlichen Generalversammlung als Kassierer vorzuschlagen. Es hängt dies von der Fähigkeit und Eignung des Kollegen ab. Gehalt nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung mit entsprechender Zulagezuschlag. Bewerb